

# Infoblatt Pensionsanweisung Ausland Allgemein

Wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Österreichs haben, beachten Sie folgende Information zur Pensionsanweisung:

## Das Wichtigste im Überblick

- Zahlungen außerhalb Österreichs weist die Deutsche Post (Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 70143 Stuttgart, Deutschland) an.
- Bitte füllen Sie das Formular „Antrag auf Direktüberweisung Ausland“ vollständig aus und lassen Sie die Daten von Ihrer Bank bestätigen. Das unterschriebene und bestätigte Formular senden Sie dann bitte an uns zurück.
- Sie als Pensionist müssen auch Kontoinhaber sein.
- Bei Zahlungen ins Ausland kann es vorkommen, dass die Banken Überweisungsspesen berechnen. Wir haben darauf leider keinen Einfluss.
- Wir können Ihre Pension auch auf ein „Freies Eurokonto“ bei einer österreichischen Bank überweisen. Genaueres dazu teilt Ihnen Ihr Bankinstitut gerne mit.
- Sobald die bestätigten Unterlagen bei uns einlangen, werden wir Ihre Pension monatlich im Nachhinein auf Ihr Konto einzahlen.

### Achtung:

Bitte beachten Sie, dass das Kontoformular nur dann gültig ist, wenn es **vollständig ausgefüllt**, von Ihnen **persönlich unterschrieben** und vom **Bankinstitut bestätigt** ist.

## Meldungen

Bitte melden Sie uns alle Änderungen, die

- den Pensionsbezug
- die Pensionshöhe oder
- den Wohnsitz

betreffen. Das Gesetz verpflichtet Sie zu einer Meldung **innerhalb von zwei Wochen**, wenn Sie eine Leistung von uns beziehen.

Infoblätter zu vielen wichtigen Themen finden Sie im Internet unter [svs.at/info](https://svs.at/info).

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808  
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien  
Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.  
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

PPS-015, Stand: 2024